



Allgemeines Hygieneschutzkonzept des ERSC Ottobrunn

Stand 24.08.2021 – Änderungen sind mit **NEU!** gekennzeichnet

Diese Vorgaben sollen Risiken in allen Bereichen minimieren. Wir appellieren an jede/n Spieler/in, Läufer/in und Trainer sowie alle Begleitpersonen den gesunden Menschenverstand einzusetzen.

Durch Vereinsmailings, Schulungen und Veröffentlichung auf der Webseite www.ersco.de ist sichergestellt, dass alle Sportler ausreichend informiert sind.

Grundlage ist die tagesaktuelle Inzidenz im Landkreis München. Dies gilt auch für Vereinsveranstaltungen außerhalb des Landkreises (<https://www.landkreis-muenchen.de/themen/verbraucherschutz-gesundheit/gesundheitscoronavirus/fallzahlen>)

Allgemeine Regelungen:

- Alle Teilnehmer und Zuschauer von Vereinsveranstaltungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonen-Ermittlung sicherstellen zu können.
 - Teilnehmer werden über die Vereinsplattform Sportmember dokumentiert
 - Zuschauer/Begleiter im Eisstadion Ottobrunn müssen sich über die Luca-App registrieren

Eisstadion Ottobrunn



Scannen und einchecken

- **Laufwege** (s. Grafik im Anhang):
 - **Eingang** über das rechte Gitter-Tor (Parkplatzseite)
 - **Ausgang** über das linke Gitter-Tor
- Im gesamten Stadion herrscht Maskenpflicht (ausgenommen Kinder unter 6 Jahre), außer während des Trainings an sich.
- Das Abstandsgebot von mind. 1,5m im Innen- und Außenbereich muss eingehalten werden.
- Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Ein- und Ausgänge, Laufrichtungen und Markierungen im Stadion müssen beachtet werden.
- Alle aktiven Sportler, Begleitpersonen, Trainer und Zuschauer werden angehalten, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Desinfektionsgelegenheiten ist gesorgt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- Eine festgestellte Infektion eines Mitglieds muss dem Verein unverzüglich an info@ersco.de gemeldet werden.
- minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden.
- Es sind bis zu 200 Zuschauer im Außenbereich erlaubt

Regelungen zum Sportbetrieb:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 23.08.):	
Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>ohne Testnachweis</u> • Sportausübung im Innenbereich ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich (<u>im Innenbereich mit negativen Test</u>) • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>negativer Test nur im Innenbereich notwendig</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr (<u>negativer Test nur im Innenbereich notwendig</u>) • Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze (<u>negativer Test nur im Innenbereich notwendig</u>) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen

Ausgenommen von der Testpflicht sind:
 - Geimpfte & genesene Personen
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag
 - Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen

NEU! Sportbetrieb bei Inzidenz unter 35

- Indoor und Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Gültig für alle Sportarten
- 3G Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet (PCR Test 48h max. alt, Antigen-Schnelltest 24h max. alt)) ist nicht erforderlich.

NEU! Sportbetrieb bei Inzidenz über 35

- Outdoor
 - ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - Gültig für alle Sportarten
 - 3G Nachweis ist nicht erforderlich.
- Indoor
 - ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - Gültig für alle Sportarten
 - 3G Nachweis erforderlich.
 - Ausgenommen von einer möglichen Testpflicht (nicht Geimpft oder Genesen) sind folgende Personen:
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag
 - Schüler, die im Rahmen des Unterrichts regelmäßig getestet werden. Dies gilt beim ERSCO ab dem 14.09.2021. Vorher ist pro Veranstaltung (auch mehrtägig) ein Test zu Beginn des Zeitraums ausreichend.
 - Es müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sportveranstaltung einen 3G-Nachweis vorweisen. Dies gilt nicht nur für die Sportler, sondern auch für Personen wie Übungsleiter und Betreuer. Bei behördlichen Kontrollen müssen die Teilnehmer die Nachweise vor Ort vorzeigen können. Sie werden vom Verein lediglich geprüft und nicht gespeichert/gesammelt.



Sicherheits- und Hygieneregeln

Es dürfen nur Personen aktiv an Vereinsveranstaltungen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Eine schriftliche Bestätigung zu den Corona-Regeln des ERSCOs liegt vor.
- Kein Nachweis einer COVID-19 Infektion in den letzten 14 Tagen vor der jeweiligen Vereinsveranstaltung.
- Kein offener COVID-19 Test. Dies gilt auch für laufende Tests von Personen im selben Haushalt. Ausgenommen hiervon sind freiwillige, routinemäßige Reihentestungen (z.B. in Schulen)
- Kein Aufenthalt in den letzten 14 Tagen vor der jeweiligen Vereinsveranstaltung in einem Risikogebiet (s. Übersicht auf der Homepage des RKI). Ausgenommen hiervon sind bayerische Risikogebiete. Ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis (PCR oder POC-Schnelltest – kein Laientest), welcher frühestens 5 Tage nach Einreise gemacht wurde, hebt den Ausschluss auf.
- Keine Kontaktperson der Kategorie I bestätigter COVID-19-Fälle (s. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?__blob=publicationFile) in den letzten 14 Tagen vor der jeweiligen Vereinsveranstaltung. Bei Auftreten von Symptomen sind Kontaktpersonen aller Kategorien von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Beachtung und Umsetzung der gesonderten Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (s.u.).

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

Wie mit Krankheits- und Erkältungssymptomen umzugehen ist, wird anhand der Stufen 1 bis 3 im Landkreis München entschieden.

- Stufe 1: 7-Tage-Inzidenz unter 35
- Stufe 2: 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50
- Stufe 3: 7-Tage-Inzidenz über 50

Bei **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie

- Fieber
- trockener Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist eine **Teilnahme untersagt**.

Unter welchen Bedingungen eine Teilnahme wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind:

- in Stufe 1 und Stufe 2 muss man nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) sein; der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- in Stufe 3 ist zusätzlich ein negativer COVID-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.



Teilnahme mit **leichten Erkältungssymptomen** (Schnupfen, gelegentlicher Husten) --> Dies richtet sich danach, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind.

- an dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist die Teilnahme nicht erlaubt
- in Stufe 1 und Stufe 2 ist die Teilnahme erst wieder erlaubt, wenn nach mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde
- in Stufe 3 ist vor der erneuten Teilnahme zusätzlich ein negativer COVID-19-Test (PCR oder POC-Schnelltest – kein Liantest) oder ein ärztliches Attest erforderlich.

In allen anderen Fällen muss von einer Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb und einem Besuch des Eisstadions Ottobrunn Abstand genommen werden.

Ottobrunn den 24.08.2021

Michael Guggenhuber (2. Vorstand ERSC Ottobrunn)

